

Folgende Dokumente¹ und Formulare sind im ORIGINAL vorzulegen:

- Gültiges (= Gültigkeitsdatum!) Reisedokument (Reisepass oder Passersatz) oder eigener Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis,
- Urkunde, wenn nicht auf allen Dokumenten Namensgleichheit besteht,
- Nachweis der allgemeinen und besonderen Universitätsreife für die Zulassung zu ordentlichen Studien,
- aktuelles Studienblatt bei Vergabe der Matrikelnummer durch eine andere Universität/ Pädagogischen Hochschule,
- Abgangsbescheinigung wenn Sie für das beantragte Studium bereits an einer anderen inländischen Universität zugelassen waren, auch wenn diese Zulassung längere Zeit zurückliegt,
- eine frühere Matrikelnummer einer österreichischen Universität oder Pädagogischen Hochschule (bei einer Fachhochschule nur dann wenn ein aktives Studium ab 2017/18 war) ist jedenfalls beizubehalten und nachzuweisen, auch wenn die Zuteilung der Matrikelnummer längere Zeit zurückliegt.

VORANMELDUNG zum Studium - entfällt, wenn Sie an der Kunstuniversität Linz bereits zu einem Studium zugelassen sind/waren

- BewerberInnen für Lehrgänge, Außerordentliche HörerInnen, MitbelegerInnen und BewerberInnen von Mobilitätsprogrammen müssen die Voranmeldung zum Studium ausfüllen.

https://ufgonline.ufg.ac.at/ufg_online/webnav.ini

Bitte in Groß-/Kleinschreibung beachten. Sie können nur eine österreichische Sozialversicherungsnummer angeben.

Ausländische Bewerber müssen ein Ersatzkennzeichen beantragen.

Eine frühere Matrikelnummer ist jedenfalls anzugeben und nachzuweisen. Bei Nichtangabe einer früheren Matrikelnummer entstehen für Sie Kosten in der Höhe von €10,--.

- Mit oben angeführten Dokumenten und dem Nachweis einer früheren Matrikelnummer kommen Sie während der Zulassungsfrist in die Rechts- und Studienabteilung,
- die von Ihnen eingegebenen Daten werden von uns überprüft,
- für den Studierendenausweis wird das von Ihnen hochgeladene Passfoto verwendet.

BEZAHLUNG UNTERRICHTSGELD, STUDIERENDENBEITRAG, STUDIENBEITRAG

- Für die Bezahlung des Unterrichtsgeldes für Universitätslehrgänge wird eine Rechnung mit Erlagschein zugesandt,
- den Studierendenebeitrag² und/oder Studienbeitrag² bezahlen Sie mit dem ausgehändigten Erlagschein. Ab dem zweiten Semester erhalten Sie keinen Erlagschein. Die Daten für den zu bezahlenden Beitrag entnehmen Sie bitte Ihrem ufg-account.
- Ungefähr 1 Woche nach ordnungsgemäßer Überweisung können Sie nach Einlösen des PIN-Code im ufgonline Studienbestätigungen ausdrucken und den Studierendenausweis in der Studienabteilung abholen.
- Sollten bei der Überweisung nicht die richtigen Kundendaten übermittelt worden sein, schreiben Sie bitte eine E-Mail an die PSK-Nachforschung mit der Bitte um Zuordnung des Studien- und/oder Studierendenebeitrages [nachforschung-sepa@bawagpsk.com](mailto:sepa@bawagpsk.com) mit folgenden Daten: Bank, Bankleitzahl, KontoinhaberIn, Kontonummer, Betrag, Matrikelnummer, Name, Adresse. Wenn möglich den Zahlungsbeleg anfügen. Nach einigen Tagen kontrollieren Sie in Ihrem ufg-account ob die Zuordnung und Fortsetzungsmeldung erfolgt ist.

ACCOUNT DER KUNSTUNI LINZ / ZUGETEILTE E-MAIL ADRESSE DER KUNSTUNI VERPFLICHTEND

- Nach Einlangen des Studien-/Studierendenebeitrages auf dem Konto der Kunstuni Linz bekommen Sie per E-Mail einen vorläufigen PIN-Code für den Zugriff auf Ihren Kunstuni Account, einzulösen im Internet unter https://ufgonline.ufg.ac.at/ufg_online/webnav.ini

Einlösen des PIN mit Angabe Matrikelnummer und Geburtsdatum

Hiermit wird für Sie eine ufg-E-Mail Adresse generiert, die verpflichtend zu verwenden ist.

Weitere Anmeldungen im ufg online: Benutzername= m+Matrikelnummer (z.B. m0875999)

Kennwort vergessen – UfgOnline.Support@ufg.at

¹ Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind deutsche autorisierte Übersetzungen beizufügen. Originale und Übersetzungen müssen den Beglaubigungsvorschriften entsprechen.

² Ist nur an einer Universität zu entrichten.

GLEICHZEITIGE ZULASSUNG FÜR DASSELBE STUDIUM

Die gleichzeitige Zulassung für **dasselbe Studium** an mehr als einer Universität in Österreich ist **unzulässig**.

Weitere Zulassungen für dasselbe Studium an anderen Universitäten leiden an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler und sind von Amts wegen für nichtig zu erklären.

Das gleichzeitige Studium mehrerer **Studienzweige** derselben Studienrichtung an derselben Universität und das Studium eines anderen Studienzweiges einer bereits absolvierten Studienrichtung an derselben Universität sind jedoch **zulässig**.

DIE ZULASSUNG ZU EINEM ORDENTLICHEN STUDIUM ERLISCHT,

wenn die oder der Studierende

1. sich vom Studium **abmeldet**;
2. die Meldung der **Fortsetzung** des Studiums des Studiums **unterlässt, ohne beurlaubt zu sein**;
3. bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der **letzten zulässigen Wiederholung negativ** beurteilt wurde;
4. das Recht auf unmittelbare **Zulassung** für dieses Studium oder auf Fortsetzung des Studiums **im Ausstellungsstaat** der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wurde, **verloren** hat, weil sie oder er eine hierfür erforderliche Prüfung nicht rechtzeitig abgelegt hat;
5. im Falle der befristeten Zulassung das Teilstudium im **Befristungsausmaß absolviert** hat oder
6. das **Studium** durch die positive Beurteilung bei der letzten vorgeschriebenen Prüfung **abgeschlossen** hat.